

Analyse der Steuerreform

Systematische Auseinandersetzung mit den Reformzielen

Dieses Dokument setzt sich systematisch mit den offiziell kommunizierten Zielen der geplanten Steuerreform auseinander.

Von Aline Schaltz – aline.schaltz@gmail.com – 621389029

Öffentliche Petition 3899 : *Fir eng Unerkennung vu Familljen an der Besteierung! - D'Petitiounen*

Januar 2026

1. Ziel: Mehr Steuergerechtigkeit durch eine einheitliche Steuerklasse	2
2. Ziel: Mehr Vorhersehbarkeit und finanzielle Stabilität	4
3. Ziel: Mehr Kaufkraft für die Mehrheit	5
„Arbeit muss sich lohnen“ – aber welche Arbeit?	6
4. Ziel: Mehr Unterstützung für Care-Arbeit und Personen mit reduzierter Erwerbstätigkeit	7
5. Ziel: Unterstützung von Alleinerziehenden	8
6. Ziel: Förderung der Gleichstellung	9
7. Ziel: Modernisierung durch Individualisierung	11
Ergänzender Aspekt: Individualisierung bis zum letzten Schritt – und ihre menschlichen Folgen	12
Individualisierung als Schein von Freiheit – und Verlust von Eigenverantwortung:	13
Nicht jede*r hat einen Partner oder Partnerin und nicht jede Beziehung hält oder sichert ab – aber was folgt daraus?	14
Der Gleichheitsreflex: gleiche Absicherung um jeden Preis?	14
Modernisierung gegen den Menschen?	15
8. Übergangslösung von 25 Jahren – oder bis ans Lebensende	17
9. Ziel: „Mateneen. Fir all Famill. Fir all Kand.“	18
Eine Gesellschaft, die wirklich „für jedes Kind“ einstehen will, darf das Wohl von Kindern nicht an Effizienz, Verfügbarkeit oder steuerliche Optimierung binden.	19
Fazit: Die Reform behauptet Vielfalt – und produziert Normierung. Sie spricht von Gemeinschaft – und baut sie strukturell ab. Sie nennt sich familienfreundlich – und erschwert genau jene Entscheidungen, die Familienfreiheit ausmachen.	19
Schlussbewertung: Die Illusion von Gerechtigkeit	19
Konstruktive Perspektive: Wie ein gerechtes, modernes Steuersystem aussehen könnte	22

1. Ziel: Mehr Steuergerechtigkeit durch eine einheitliche Steuerklasse

Behauptung der Reform: Eine einheitliche Steuerklasse bilde die Vielfalt heutiger Familienmodelle besser ab und Abzugsmöglichkeiten sorgen für soziale Gerechtigkeit.

Analyse und Gegenargumente: Die einheitliche Steuerklasse wird als Instrument dargestellt, das Steuergerechtigkeit schafft, indem es alle Steuerpflichtigen gleich behandelt – unabhängig vom Zivilstand. Was dabei jedoch ausgeblendet wird, ist die Frage, ob Gleichbehandlung automatisch gerecht ist, wenn Menschen bewusst nicht isoliert leben, sondern Verantwortung, Einkommen, Vermögen und Risiken teilen.

Gerade für Paare und Familien führt die Individualbesteuerung nicht zu Vereinfachung, sondern zu neuer, künstlicher Komplexität. Denn sie verlangt, dass eine rechtlich und wirtschaftlich bestehende Gemeinschaft für steuerliche Zwecke aufgespalten wird. Dabei stellen sich ganz konkrete und bislang unbeantwortete Fragen:

- Wie werden gemeinsam erworbene Einkünfte wie Mieteinnahmen, Kapitalerträge oder Investitionen künftig aufgeteilt?
- Wie werden gemeinsam getragene Schulden, Hypotheken oder Zinsschulden zugeordnet?
- Wie werden absetzbare Ausgaben verteilt, wenn sie aus einem gemeinsamen Haushalt bezahlt werden?
- Wie trennt man Haushaltsgesamtkosten, Care-Leistungen, Dienstleistungen oder Kinderbetreuungsausgaben, die bewusst gemeinsam organisiert sind?
- Und wie sollen Kinder steuerlich „aufgeteilt“ werden zwischen zwei Elternteilen, die gemeinsam Verantwortung tragen?

Was als Vereinfachung verkauft wird, ist in Wirklichkeit eine Verlagerung von Komplexität: weg vom Steuersystem, hin zu den Haushalten. Paare müssen künftig ihre Lebensrealität künstlich auseinanderrechnen, obwohl das Zivilrecht sie weiterhin als wirtschaftliche Gemeinschaft behandelt. Das Steuerrecht löst sich damit von der rechtlichen und sozialen Realität, statt sie abzubilden.

Hinzu kommt: Steuerklasse 2 ist, anders als dargestellt, kein pauschales Privileg und keine „Belohnung der Ehe“. Sie wirkt praktisch neutral bei gleichen Einkommen und ausgleichend bei ungleichen Einkommen. Genau dieser Ausgleich ist kein Anachronismus, sondern ein Instrument zur Abfederung realer Lebensphasen: Kinderbetreuung, Pflege, Krankheit, Weiterbildung oder gesellschaftliches Engagement führen häufig zu ungleichen Einkommen – nicht aus Bequemlichkeit, sondern aus Verantwortung. Die Individualbesteuerung ignoriert diese Realität und behandelt Ungleichheit, als wäre sie immer Ausdruck freier Wahl.

Die Behauptung, die einheitliche Steuerklasse trage der „gesellschaftlichen Wirklichkeit von heute“ Rechnung, ist nicht nur verkürzt, sondern sachlich falsch. Denn die gesellschaftliche

Realität in Luxemburg ist eindeutig: Die Mehrheit der volljährigen Bevölkerung lebt in Ehe oder eingetragener Partnerschaft (PACS) und organisiert ihr Leben bewusst als rechtliche, wirtschaftliche und soziale Gemeinschaft. Eine Steuerreform, die diese Mehrheit systematisch ignoriert und stattdessen ausschließlich das isolierte Individuum als Referenz nimmt, bildet die gesellschaftliche Wirklichkeit nicht ab – sie verleugnet sie.

Hinzu kommt ein grundlegender logischer Widerspruch: Eine einheitliche Steuerklasse kann per Definition nicht der Vielfalt von Familien- und Lebensmodellen Rechnung tragen. Unterschiedliche Lebensrealitäten – Singles, Zwei-Verdiener-Haushalte, Ein-Verdiener-Phasen, Care-orientierte Partnerschaften, Patchworkfamilien, Alleinerziehende, Pflegekonstellationen oder Übergangsphasen durch Krankheit oder Weiterbildung – lassen sich nicht durch ein einheitliches Raster gerecht abbilden. Vielfalt erfordert Differenzierung, nicht Vereinheitlichung. Was hier als Anerkennung von Vielfalt präsentiert wird, ist in Wirklichkeit deren Auflösung. **Die Reform ersetzt reale Unterschiede durch formale Gleichbehandlung – und verwechselt Gleichheit mit Gerechtigkeit.**

Fazit: Die einheitliche Steuerklasse verspricht Vereinfachung und Gerechtigkeit, erreicht aber weder das eine noch das andere. Sie vereinfacht das System aus administrativer Sicht, macht es jedoch für Paare und Familien komplexer, indem sie gelebte Gemeinschaften künstlich trennt. Und sie schafft formale Gleichbehandlung, ohne der realen Ungleichheit von Lebenssituationen gerecht zu werden.

Gerechtigkeit bedeutet nicht, alle gleich zu behandeln, sondern unterschiedliche Lebensrealitäten angemessen zu berücksichtigen. Vereinfachung darf nicht darin bestehen, soziale Wirklichkeit auszublenden. Ein Staat, der Gemeinschaften rechtlich verpflichtet, aber steuerlich ignoriert, ist nicht gerecht – sondern widersprüchlich.

Zusatzbemerkung: Heute hat jede Person in Luxemburg die gleiche Freiheit: Jede und jeder kann heiraten oder einen PACS eingehen – unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder Lebensform. Aber niemand ist dazu verpflichtet. Man kann als Single leben, als unverheiratetes Paar, ganz bewusst ohne rechtliche Bindung. Wer sich jedoch freiwillig für eine Ehe oder einen PACS entscheidet, übernimmt bewusst rechtliche Pflichten gegenüber der anderen Person. Diese Pflichten sind im Code civil sowie im PACS-Gesetz klar definiert: gegenseitige Unterstützung, materielle Solidarität, Mitverantwortung für gemeinsame Ausgaben und – je nach Güterstand – gemeinsames wirtschaftliches Handeln. Ehe und PACS sind damit keine bloßen Gefühlsgemeinschaften, sondern rechtlich anerkannte Verantwortungs- und Wirtschaftsgemeinschaften. Einkommen, Vermögenszuwächse und Lasten werden nicht mehr ausschließlich individuell betrachtet, sondern als Teil eines gemeinsamen Lebensprojekts. Wenn das Zivilrecht Menschen ausdrücklich verpflichtet, füreinander einzustehen, dann muss das Steuerrecht diese Realität widerspiegeln. Ein Steuersystem, das rechtliche Gemeinschaften anerkennt, aber steuerlich so tut, als existierten sie nicht, ist widersprüchlich. Es fordert Solidarität ein – und ignoriert sie gleichzeitig.

2. Ziel: Mehr Vorhersehbarkeit und **finanzielle Stabilität**

Behauptung der Reform: Durch den Wegfall von Steuerklassenwechseln entstehe mehr Planbarkeit – insbesondere bei Tod oder Trennung.

Analyse und Gegenargumente: Die Reform setzt Planbarkeit mit Unveränderlichkeit gleich. Sie geht davon aus, dass finanzielle Stabilität entsteht, wenn sich die steuerliche Situation nicht mehr ändert – selbst dann, wenn sich das Leben grundlegend verändert. Genau hier liegt der Denkfehler. Bei Trennung oder Tod ändert sich nicht nur ein formaler Status, sondern die gesamte wirtschaftliche Realität: Ein Einkommen fällt weg, Care-Arbeit verlagert sich, Verantwortung muss neu organisiert werden. Dass sich in solchen Situationen auch die steuerliche Behandlung ändert, ist kein Systemfehler, sondern eine logische Reaktion auf reale Lebensbrüche.

Die Reform sagt faktisch: „Wir vermeiden Brüche, indem wir gar keine kollektiven Sicherungen mehr zulassen.“ Das ist kein Schutz – das ist Prävention durch Verzicht. Das ist, als würde man behaupten: „Wer nie ein Sicherheitsnetz hatte, kann auch nicht abstürzen.“ Indem die gemeinsame Besteuerung abgeschafft wird, wird das Risiko nicht reduziert, sondern vorab individualisiert. Die Reform schafft formale Planbarkeit, indem sie kollektive Absicherung abschafft. Sie ersetzt echte Stabilität durch vorhersehbare Verwundbarkeit. Lebensrisiken werden nicht abgedeckt, sondern individualisiert.

Die behauptete „finanzielle Stabilität“ besteht also darin, dass der Einzelne steuerlich immer gleich behandelt wird – auch dann, wenn seine Lebensumstände sich drastisch verschlechtern. Das ist Rechensicherheit für Individuen, aber keine Stabilität für reale Lebensverläufe. Stabilität entsteht nicht durch Trennung, sondern durch Ausgleich. Ein System, das Solidarität auflöst, stabilisiert keine Leben – es macht ihre Brüche nur berechenbar.

Fazit: Planbarkeit ohne Solidaritätsmechanismen ist Scheinsicherheit.

3. Ziel: Mehr Kaufkraft für die Mehrheit

Behauptung der Reform: Steuerentlastungen, höhere Freibeträge und ein höherer Steuereinstiegsbetrag stärken die Kaufkraft.

Analyse und Gegenargumente: Die Reform wird als große Kaufkraftmaßnahme präsentiert. Tatsächlich fließen Milliarden, um Steuersätze zu senken, Freibeträge anzuheben und Abzugsmöglichkeiten auszuweiten. **Doch Kaufkraft entsteht hier vor allem für jene, die bereits Steuern zahlen und die finanziellen Mittel haben, Absetzungen überhaupt zu nutzen.** Viel Geld wird verteilt, aber nicht dort, wo soziale Not entsteht, sondern dort, wo bereits Einkommen vorhanden sind.

Denn Steuern sparen kann nur, wer überhaupt Steuern zahlt. Und steuerliche Abzüge wirken nur dann, wenn genug Einkommen vorhanden ist, um sie geltend zu machen.

Wer profitiert finanziell also real von der Reform? Gutverdienende Singles, Doppelverdiener-Paare mit ähnlichem und hohem Einkommen, Haushalte mit stabilen Erwerbsbiografien, Personen, die sich Zusatzrenten, Versicherungen, Bausparverträge, Investitionen, Schuldzinsen, Haushaltshilfe und weiteres leisten können. Je höher das Einkommen, desto größer der Effekt – weil Abzüge in den oberen Steuersätzen prozentual stärker wirken.

Wer profitiert kaum oder gar nicht? Alleinerziehende mit niedrigem oder mittlerem Einkommen, Menschen im Mindestlohnbereich, Familien mit nur einem Einkommen, Personen mit unterbrochenen Erwerbsbiografien (Care-Arbeit, Pflege, Krankheit), Haushalte, die keine finanziellen Spielräume für Vorsorgeprodukte oder steueroptimierte Ausgaben haben. Wer keine oder kaum Steuern zahlt, kann auch nichts absetzen. Freibeträge helfen nicht, wenn das Einkommen bereits zu niedrig ist, um steuerlich relevant zu sein.

Das bedeutet: Die Reform verstärkt bestehende Ungleichheiten, anstatt sie abzufedern. Die Schere zwischen Arm und Reich geht weiter auf – nicht trotz, sondern wegen der Reform.

Hinzu kommt ein oft übersehener Effekt für Paare: Wer als ungefähr gleichverdienendes Paar heute von der Reform profitieren will, muss sich bewusst für die Individualbesteuerung entscheiden – und gibt damit ein zentrales Element der wirtschaftlichen Gemeinschaft auf. Diese Entscheidung ist irreversibel. Ändert sich das Leben später unerwartet – durch Krankheit, Pflege, Kinder, Arbeitslosigkeit, Weiterbildung – kann man nicht mehr zu einem solidarischen Steuermodell zurückkehren, obwohl man rechtlich und faktisch füreinander einstehen muss.

Noch gravierender wird dies bei einmaligen Ereignissen: Bei gemeinsamer Besteuerung können bestimmte Freibeträge und Absetzungen partnerschaftlich ausgeglichen werden, etwa bei Immobilienverkäufen, Investitionen oder Kapitalgewinnen. In der

Individualbesteuerung entfällt dieser Ausgleich vollständig. Das kann dazu führen, dass Paare in einzelnen Jahren deutlich höhere Steuerlasten tragen, wenn sie sich für die Einzelbesteuerung entscheiden.

„Arbeit muss sich lohnen“ – aber welche Arbeit?

Ein häufig wiederholtes Argument im Kontext dieser Reform lautet: „*Arbeit muss sich lohnen*.“ Auf den ersten Blick klingt dieser Satz selbstverständlich. Bei genauerem Hinsehen stellt sich jedoch die Frage: **Welche Arbeit ist gemeint – und für wen soll sie sich lohnen?** In der Logik dieser Reform lohnt sich vor allem **Erwerbsarbeit mit ausreichendem Einkommen**, also Arbeit, die zu einer relevanten Steuerlast führt. Denn nur wer Steuern zahlt, kann von Steuersenkungen, Freibeträgen und Abzugsmöglichkeiten profitieren. Wer wenig verdient, wer Teilzeit arbeitet, wer phasenweise aus dem Erwerbsleben ausscheidet, profitiert kaum oder gar nicht. Für diese Menschen „lohnt“ sich Arbeit im steuerlichen Sinne nicht mehr – obwohl sie arbeiten, oft unter hoher Belastung.

Der Slogan „Arbeit muss sich lohnen“ wird damit faktisch verengt auf: Lohnarbeit muss sich lohnen – unbezahlte, gesellschaftlich notwendige Arbeit zählt nicht. Care-Arbeit, Pflege, Kinderbetreuung, Ehrenamt, Beziehungs- und Organisationsarbeit im Alltag erzeugen keinen steuerlichen Vorteil, obwohl sie volkswirtschaftlich unverzichtbar sind und massive Kosten für den Staat einsparen.

Hinzu kommt ein weiterer Widerspruch: Für viele Menschen im unteren Einkommensbereich lohnt sich zusätzliche Erwerbsarbeit real kaum, weil Mehrarbeit durch Steuern, Abgaben und den Wegfall von Sozialleistungen weitgehend aufgezehrt wird. Die Reform ändert daran nichts. Sie setzt Milliarden ein, um hohe und mittlere Einkommen zu entlasten, während sie die strukturellen Fehlanreize am unteren Ende unangetastet lässt.

Wenn „Arbeit sich lohnen“ soll, dann müsste eine Reform genau dort ansetzen:

- bei niedrigen Einkommen,
- bei Care-Leistenden,
- bei Alleinerziehenden,
- bei Menschen mit unterbrochenen Erwerbsbiografien.

Fazit: Mehr Kaufkraft für die Mehrheit klingt sozial, ist es aber nicht. Die Reform stärkt vor allem jene, die bereits stabil, gut integriert und steuerlich leistungsfähig sind. Wer wenig verdient, Care-Arbeit leistet oder in verletzlichen Lebensphasen steckt, bleibt außen vor. Diese Reform verteilt Geld nach oben: Sie erhöht die Kaufkraft der Starken und lässt jene zurück, für die finanzielle Entlastung am dringendsten wäre. Sozialpolitik sieht anders aus. Für zwei Parteien, die Solidarität zu ihren Grundwerten zählen, ist diese Reform ein Armutszeugnis.

4. Ziel: Mehr Unterstützung für **Care-Arbeit** und Personen mit reduzierter Erwerbstätigkeit

Behauptung der Reform: Die Reform stärkt Eltern und pflegende Angehörige durch neue Freibeträge (insbesondere den „Kleinkindfreibetrag“ bis 3 Jahre) sowie durch die weitere Absetzbarkeit freiwilliger Rentenversicherungsbeiträge für Partner*innen mit reduzierter Erwerbstätigkeit.

Analyse und Gegenargumente: Diese Darstellung ist irreführend. Die Reform stärkt Care-Arbeit nicht – sie verkennt ihre Realität.

Erstens gilt erneut das bereits beschriebene, grundlegende Problem: Freibeträge helfen nur jenen, die überhaupt Steuern zahlen. Haushalte mit niedrigem oder mittlerem Einkommen – insbesondere Alleinerziehende, Teilzeitbeschäftigte oder Familien mit nur einem Einkommen – profitieren faktisch kaum oder gar nicht. Wer keine oder nur minimale Steuerlast hat, kann auch keinen „Kleinkindfreibetrag“ ausschöpfen. Unterstützung, die nur für steuerlich leistungsfähige Haushalte wirkt, ist keine soziale Förderung, sondern eine selektive Entlastung.

Zweitens reduziert die Reform Kinderbetreuung auf eine kurze, frühe Lebensphase. Die implizite Annahme, Betreuungsarbeit ende mit dem dritten Lebensjahr eines Kindes, ist realitätsfern. Eltern tragen rechtlich, emotional und organisatorisch Verantwortung bis zur Volljährigkeit – oft darüber hinaus. Schulzeiten, Hausaufgaben, Krankheit, emotionale Begleitung, Koordination des Alltags: Care-Arbeit verschwindet nicht, sie verändert lediglich ihre Form. Wer sich bewusst entscheidet, auch nach dem dritten Lebensjahr Zeit für seine Kinder zu nehmen, wird steuerlich nicht unterstützt, sondern strukturell benachteiligt.

Drittens greift auch das Argument der freiwilligen Rentenversicherung zu kurz. Dass Beiträge weiterhin absetzbar bleiben, ist kein Fortschritt, sondern lediglich die Fortschreibung eines bestehenden Instruments – und auch dieses setzt voraus, dass ein Partner genügend Einkommen erzielt, um solche Beiträge überhaupt finanzieren zu können. Care-Arbeit wird damit nicht anerkannt, sondern privatisiert: Wer es sich leisten kann, sichert ab – wer es nicht kann, trägt das Risiko allein.

Vor allem aber übersieht die Reform den zentralen Zusammenhang: Unbezahlte Care-Arbeit ist fast immer an partnerschaftliche wirtschaftliche Solidarität gebunden. Sie funktioniert nur dort, wo Einkommen geteilt, Risiken gemeinsam getragen und Lebensphasen gegenseitig aufgefangen werden. Genau diese wirtschaftliche Gemeinschaft wird durch die verpflichtende Individualisierung geschwächt. Care-Arbeit wird rhetorisch gewürdigt, strukturell jedoch entwertet.

Fazit: Die Reform unterstützt Care-Arbeit nicht – sie verschiebt Verantwortung ins Private, begrenzt Anerkennung auf steuerlich verwertbare Situationen und blendet die langfristige Realität von Fürsorgearbeit aus. Wer Care-Arbeit wirklich stärken will, muss wirtschaftliche Gemeinschaft ermöglichen, nicht auflösen. Alles andere ist Symbolpolitik.

5. Ziel: Unterstützung von Alleinerziehenden

Behauptung der Reform: Die Reform will Alleinerziehende gezielt entlasten, indem das Alleinerziehenden-Steuerguthaben auf 4.008 Euro erhöht wird und der Kinderfreibetrag für Kinder, die nicht im Haushalt des Steuerzahlers leben, auf 5.928 Euro angehoben wird.

Analyse und Gegenargumente: Die Reform bleibt im steuerlichen Denken stecken – und verfehlt damit die Realität von Alleinerziehenden. Steuerliche Entlastung erreicht Alleinerziehende nur begrenzt. Alleinerziehende gehören überdurchschnittlich oft zu den Gruppen mit niedrigem oder mittlerem Einkommen, Teilzeitarbeit oder unterbrochenen Erwerbsbiografien, hoher finanzieller Belastung durch Betreuung, Wohnen und Alltag. Gerade diese Menschen zahlen oft wenig oder gar keine Einkommensteuer. Das bedeutet: Freibeträge helfen nur dort, wo überhaupt Steuerlast vorhanden ist. Wer kaum Steuern zahlt, kann auch kaum profitieren – selbst dann, wenn die Belastung real hoch ist. Damit bleibt ein zentraler Widerspruch: Die Gruppe mit dem höchsten Armutsrisiko profitiert am wenigsten von steuerlichen Entlastungen.

Ein weiterer wichtiger Punkt: Familienmodelle gegeneinander auszuspielen, löst kein Problem. Statt Alleinerziehende gezielt zu stärken, verfolgt die Reform einen fragwürdigen Ansatz: Alle sollen steuerlich „gleich“ behandelt werden – unabhängig davon, ob sie allein oder in Gemeinschaft Verantwortung tragen. Doch Alleinerziehenden hilft man nicht, indem man Paarhaushalte strukturell schwächt.

Sozialpolitik funktioniert nicht nach dem Prinzip: „Wenn wir alle gleich belasten, wird es gerechter.“ Im Gegenteil:

- Alleinerziehende brauchen gezielte Unterstützung: direkte Transfers, Betreuung, Wohnraum, Zeitressourcen.
- Paarhaushalte, die Verantwortung teilen, entlasten den Staat in vielen Bereichen – sie zu schwächen schafft keine neue soziale Gerechtigkeit, sondern neue Risiken.

Gleichmacherei ist keine Solidarität. Indem alle Haushalte steuerlich in eine vergleichbare Ausgangslage gezwungen werden, wird ignoriert, dass

- Lebenssituationen unterschiedlich sind,

- Verantwortung ungleich verteilt ist,
- Risiken nicht individuell, sondern oft gemeinschaftlich getragen werden.

Das Ergebnis ist keine Stärkung von Alleinerziehenden, sondern eine Erosion solidarischer Strukturen insgesamt.

Fazit: Die Reform verfehlt ihr eigenes Ziel. Sie ersetzt gezielte Sozialpolitik durch steuerliche Symbolmaßnahmen und spielt Familienmodelle gegeneinander aus, statt sie differenziert zu unterstützen. Alleinerziehende brauchen echte Unterstützung – keine steuerliche Gleichmacherei. Und soziale Gerechtigkeit entsteht nicht dadurch, dass man Verantwortungsgemeinschaften abbaut, sondern dadurch, dass man dort hilft, wo Belastung real entsteht.

6. Ziel: Förderung der Gleichstellung

Behauptung der Reform: Die Reform argumentiert, dass der sogenannte „zweite Einkommensbezieher“ in einem Paar – in der Praxis meist Frauen – in Luxemburg im internationalen Vergleich besonders hoch besteuert werde. Diese hohe steuerliche Belastung stelle laut *Exposé des motifs* einen zentralen Hemmfaktor für die Erwerbsbeteiligung dar. Durch die Einführung einer einheitlichen Steuerklasse soll diese Benachteiligung beseitigt werden. Die Individualbesteuerung führe zu einer niedrigeren Steuerbelastung des zweiten Einkommens und setze damit stärkere Arbeitsanreize.

Analyse und Gegenargumente: Diese Darstellung ist irreführend und falsch, weil sie zwei grundlegend unterschiedliche Ebenen miteinander vermischt: die technische Erhebung der Steuer und die tatsächliche steuerliche Belastung. Zwar ist es richtig, dass das Einkommen des zweiten Verdieners bei der laufenden Lohnabrechnung mit einem fixen Quellensteuersatz von 15% besteuert wird. Dieser Satz stellt jedoch keine endgültige Steuerbelastung dar, sondern lediglich eine vorläufige Vorauszahlung. Bei der gemeinsamen Steuererklärung wird diese Belastung vollständig korrigiert und auf Basis des Gesamteinkommens des Paares neu berechnet. Es existiert daher kein struktureller „Steuerstrafmechanismus“ für den zweiten Einkommensbezieher im bestehenden System. Der vermeintliche Nachteil liegt nicht im Steuermodell selbst, sondern in der Ausgestaltung der Quellenbesteuerung. Dieses technische Problem ließe sich mit heutigen Mitteln problemlos beheben – etwa durch:

- eine Anpassung der Quellensteuer auf Basis der letzten Steuererklärung,
- individualisierte Vorauszahlungen,
- oder dynamische Steuersätze, die das reale Haushaltseinkommen berücksichtigen.

All diese Lösungen wären technisch machbar, ohne die gemeinsame Besteuerung abzuschaffen. Die Abschaffung der Steuerklasse 2 ist daher keine zwingende Antwort auf

eine tatsächliche steuerliche Benachteiligung, sondern eine politische Entscheidung, die ein lösbares technisches Problem zum Anlass nimmt, um die steuerliche Anerkennung der wirtschaftlichen Gemeinschaft grundsätzlich infrage zu stellen.

Die Analyse, dass durch Individualbesteuerung mehr Frauen in die Arbeitswelt gebracht werden könnten ist empirisch nicht belegt. Die Entwicklung der letzten 20 Jahre zeigt klar: Die Erwerbsbeteiligung von Frauen ist trotz Steuerklasse 2 deutlich gestiegen. Der Wandel wurde getragen durch bessere Kinderbetreuung, höheren Bildungszugang, arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und gesellschaftliche Veränderungen – nicht durch steuerliche Individualisierung. Niemand reduziert Erwerbsarbeit, um Steuern zu sparen. Wenn Frauen oder Männer ihre Erwerbstätigkeit reduzieren, dann aus realen Gründen: Kinder, Pflege, Krankheit, Weiterbildung, Ehrenamt oder fehlende Vereinbarkeit.

Problematisch ist zudem das zugrunde liegende Gleichstellungsverständnis der Reform. Gleichstellung wird hier faktisch so interpretiert, dass Frauen sich dem traditionellen Erwerbsmodell von Männern vollständig anpassen sollen: durchgängige Lohnarbeit, maximale Verfügbarkeit, möglichst wenige Unterbrechungen. Andere Formen von Arbeit – insbesondere Care-Arbeit – werden dabei implizit abgewertet oder als etwas behandelt, das man vollständig externalisieren könnte.

Echte Gleichstellung würde jedoch bedeuten, beiden Geschlechtern die reale Möglichkeit zu geben, Erwerbsarbeit und/oder Care-Arbeit zu leisten, ohne dafür finanziell bestraft zu werden. Sie würde Ausgleich ermöglichen, statt ein einziges Lebensmodell zur Norm zu erklären. Ein Steuersystem, das nur das Vollzeit-Erwerbsmodell absichert, schafft keine Gleichberechtigung – es verschiebt Ungleichheit und entwertet jene Arbeit, die gesellschaftlich unverzichtbar ist.

Fazit: Diese Reform verwechselt Gleichstellung mit Gleichmacherei. Statt Frauen und Männer gleichwertig zu stellen und gleiche Wahlmöglichkeiten zu garantieren (Für Erwerbsarbeit und/oder Care-Arbeit), erklärt sie ein einziges Lebensmodell zur Norm: durchgängige Erwerbsarbeit, maximale Verfügbarkeit, minimale Abhängigkeit. Alles andere wird zur privaten Schwäche erklärt. Das ist keine moderne Gleichstellungspolitik, sondern die Abschaffung aller Alternativen.

7. Ziel: Modernisierung durch Individualisierung

Behauptung der Reform: Die Individualbesteuerung sei ein moderner Ansatz, wie ihn viele andere Länder bereits eingeführt hätten.

Analyse und Gegenargumente: Zunächst stellt sich eine grundlegende Frage: Was bedeutet eigentlich „modern“ – und ist Modernität allein ein ausreichender Grund, ein bestehendes System grundlegend umzubauen? Gesellschaftliche Strukturen lassen sich nicht wie technische Geräte durch ein „Update“ ersetzen, ohne die Folgekosten mitzudenken. Nicht alles, was modern wirkt, ist automatisch sozial tragfähig oder gerecht.

Häufig wird in diesem Zusammenhang auf Länder mit Individualbesteuerung verwiesen, insbesondere auf die nordischen Staaten. Dabei wird jedoch ein entscheidender Punkt ausgeblendet: In diesen Ländern ist die Individualbesteuerung eingebettet in ein extrem starkes, individualisiertes Sozialsystem. Sozialleistungen greifen dort automatisch, sind weitgehend personenbezogen und nicht an den Haushalt gekoppelt. Elternzeit, Krankengeld, Arbeitslosengeld oder Pflegeleistungen stehen dem Individuum zu – unabhängig vom Einkommen des Partners. Dieses System ersetzt bewusst die wirtschaftliche Absicherungsfunktion der Partnerschaft. Dieses Modell hat jedoch einen Preis: Die Steuerbelastung ist in diesen Ländern deutlich höher – auch für die Mittelschicht. Einkommensteuersätze von über 50 % sind keine Ausnahme, und hohe Abgaben werden gesellschaftlich akzeptiert, weil der Staat im Gegenzug verlässlich absichert. Individualbesteuerung funktioniert dort, weil der Staat die Risiken übernimmt, die sonst in der Partnerschaft getragen würden.

Luxemburg schlägt nun einen anderen, inkonsistenten Weg ein: Steuerlich sollen Paare nicht mehr als wirtschaftliche Gemeinschaft gelten. Sozialpolitisch hingegen bleibt genau diese Gemeinschaft die Bemessungsgrundlage. Bei Unterstützungsleistungen wie beispielsweise dem Revis zählt weiterhin das gesamte Haushaltseinkommen. Das bedeutet: Steuerlich wird individualisiert, bei Bedarf wird aber kollektiv gerechnet. Das ist kein modernes System – das ist ein Systembruch.

Diese Inkonsistenz wirft weitergehende Fragen auf, die bislang unbeantwortet bleiben: Wenn Paare steuerlich nicht mehr als wirtschaftliche Einheit gelten – warum dann noch automatische Mitversicherung in der Krankenversicherung? Warum keine Erbschaftssteuer zwischen Ehepartnern, wenn wirtschaftliche Gemeinschaft keine Rolle mehr spielt? Warum gesetzliche Unterhaltpflichten, wenn Solidarität fiskalisch nicht mehr vorgesehen ist? Die Reform greift damit nicht nur in das Steuersystem ein, sondern stellt das gesamte rechtliche und soziale Fundament der Paar- und Familiengemeinschaft infrage, ohne offen zu sagen, wohin die Reise gehen soll.

Fazit: Modernisierung bedeutet nicht, bestehende Solidarstrukturen aufzulösen, ohne sie zu ersetzen. Individualbesteuerung ohne individuelle Absicherung ist kein Fortschritt, sondern eine Verlagerung von Risiken auf private Beziehungen – oder auf den Einzelnen selbst. Wer ein neues Modell einführen will, muss auch bereit sein, seine Konsequenzen vollständig zu denken und zu tragen. Alles andere ist weder modern noch ehrlich.

Ergänzender Aspekt: Individualisierung bis zum letzten Schritt – und ihre menschlichen Folgen

Wenn man den Weg der vollständigen Individualisierung konsequent zu Ende denkt, ergeben sich Fragen, die weit über Steuertechnik hinausgehen. Denn Individualisierung bedeutet nicht nur: getrennte Besteuerung. Sie bedeutet zwangsläufig auch: individuelle Absicherung, individuelle Bedürftigkeitsprüfung, individuelle Abhängigkeit vom Staat.

Nimmt man dieses Prinzip ernst, dann müsste eine Person, die bewusst auf Erwerbsarbeit verzichtet, um beispielsweise Care-Arbeit im Haushalt zu leisten, als wirtschaftlich eigenständig hilfsbedürftig gelten – selbst dann, wenn sie in einer stabilen Partnerschaft lebt, in der Einkommen bewusst geteilt wird. Formal wäre das konsequent. Menschlich ist es absurd. Denn viele Paare organisieren ihr Leben nicht nach staatlichen Kategorien, sondern nach Vertrauen, Verantwortung und gemeinsamer Planung. Wer sich gemeinsam entscheidet, dass eine Person zeitweise unbezahlte Arbeit übernimmt, tut dies aus Überzeugung und Solidarität. Das Einkommen aus Erwerbsarbeit wird dabei selbstverständlich als gemeinsames Haushaltseinkommen verstanden.

Ein System, das diese Lebensrealität ignoriert, zwingt Menschen in eine künstliche Alternative:

- Entweder sie bleiben formal „unabhängig“ – und beziehen Sozialleistungen,
- oder sie leben weiterhin solidarisch – werden dafür aber steuerlich und strukturell benachteiligt.

Hier stellt sich eine grundsätzliche Frage: Wollen wir wirklich ein System, in dem gegenseitige Verantwortung durch staatliche Einzelabsicherung ersetzt wird? Denn Individualisierung bedeutet in letzter Konsequenz auch mehr Staatsintervention: Der Staat zieht Einkommen ein – und entscheidet anschließend, wer wann und unter welchen Bedingungen etwas zurückbekommt. Jede Lebensphase wird geprüft, jede Abweichung von der Norm verwaltet, jede private Entscheidung potenziell sozialpolitisch relevant.

Das ist kein Rückzug des Staates aus dem Privaten – es ist das Gegenteil.

Wo gemeinschaftliche Absicherung verschwindet, muss der Staat einspringen. Nicht weil Menschen das wollen, sondern weil ihnen keine andere Struktur mehr bleibt.

Damit wird eine zentrale Frage aufgeworfen, die in der Reform kaum gestellt wird:
Wie viel Verantwortung wollen wir selbst tragen – und wie viel davon an Institutionen delegieren?

Individualisierung als Schein von Freiheit – und Verlust von Eigenverantwortung:

Individualisierung klingt zunächst nach Fortschritt. Nach Freiheit. Nach Selbstbestimmung. Doch dieser Eindruck trügt. Denn die Abhängigkeit verschwindet nicht – sie wird lediglich verlagert. Wer in einer Partnerschaft lebt und Verantwortung teilt, ist nicht abhängig im passiven Sinn, sondern eingebettet: in eine Beziehung, die Sicherheit bietet, wenn etwas schiefläuft. Abhängigkeit ist in diesem Kontext kein Makel, sondern eine Form von Absicherung. Wer fällt, wird aufgefangen. Wer weniger verdient, wird mitgetragen. Wer Care-Arbeit leistet, tut dies im Wissen, dass das gemeinsame Einkommen auch ihm oder ihr gehört.

Die Individualisierung bricht genau diese Form der gegenseitigen Verantwortung auf – ohne sie zu ersetzen. Stattdessen wird suggeriert: Jeder steht für sich selbst. Doch faktisch bedeutet das nicht Unabhängigkeit, sondern eine neue Abhängigkeit vom Staat. Denn wer nicht erwerbstätig ist, wer Care-Arbeit übernimmt oder zeitweise aus dem Arbeitsmarkt fällt, wird im individualisierten System nicht durch eine Partnerschaft abgesichert, sondern durch Institutionen. Durch Anträge, Prüfungen, Kriterien. Durch ein System, das entscheidet, wann jemand „bedürftig“ genug ist, um Unterstützung zu erhalten. Der entscheidende Unterschied ist dabei ein menschlicher: Einen Partner kann man sich aussuchen. Den Staat nicht.

Gewählte Abhängigkeit von einem Menschen beruht auf Vertrauen, Freiwilligkeit und gegenseitiger Verantwortung. Erzwungene Abhängigkeit von Institutionen beruht auf Regeln, Kontrollen und politischen Mehrheiten. Beides ist Absicherung – aber nicht dieselbe. Paradoxe Weise geht mit dieser Form der Individualisierung die Eigenverantwortung nicht nach oben, sondern nach unten. Denn wo Paare früher selbst entschieden haben, wie sie Einkommen, Zeit und Risiken verteilen, entscheidet künftig das System, wann Unterstützung greift und in welcher Form. Verantwortung wird nicht gestärkt, sondern ausgelagert.

Die eigentliche Frage lautet daher nicht: *Wollen wir unabhängig sein?*
Sondern: Von wem wollen wir abhängig sein – voneinander oder vom Staat?
Und noch grundsätzlicher: Wollen wir eine Gesellschaft, in der Menschen füreinander Verantwortung tragen dürfen – oder eine, in der Solidarität nur noch verwaltet wird?

Nicht jede*r hat einen Partner oder Partnerin und nicht jede Beziehung hält oder sichert ab – aber was folgt daraus?

Ja, es gibt Singles. Ja, Beziehungen scheitern. Ja, es gibt toxische Beziehungen, Abhängigkeiten und Machtmissbrauch. Diese Realitäten dürfen nicht ignoriert werden. Aber sie taugen nicht als Begründung dafür, partnerschaftliche Absicherung grundsätzlich abzuschaffen. Denn aus der Tatsache, dass manche Beziehungen scheitern, folgt nicht, dass alle Beziehungen strukturell entwertet werden müssen. So wie aus Verkehrsunfällen nicht folgt, dass man Straßen abschafft, oder aus Insolvenzen nicht, dass man Unternehmen verbietet.

Das bisherige System hat anerkannt: Solange zwei Menschen freiwillig und rechtlich verbindlich Verantwortung füreinander übernehmen, dürfen sie auch wirtschaftlich gemeinsam handeln – mit allen Rechten und Pflichten. Scheitert diese Gemeinschaft, ändern sich die rechtlichen Rahmenbedingungen: Unterhalt, Sorgerecht, Vermögen, Besteuerung. Das ist logisch, transparent und realitätsnah.

Die Reform geht einen anderen Weg. Sie sagt sinngemäß: *Weil Beziehungen enden können, behandeln wir sie steuerlich von Anfang an so, als gäbe es sie wirtschaftlich nicht*. Das ist kein Schutz vor Abhängigkeit – das ist Misstrauen gegenüber Bindung als politisches Prinzip. Toxische Beziehungen bekämpft man nicht, indem man solidarische Beziehungen unmöglich macht. Man schützt Betroffene durch Rechtsansprüche (Rentensplitting), soziale Sicherung, individuelle Ausstiegsmöglichkeiten – nicht dadurch, dass man allen Paaren pauschal unterstellt, potenziell problematisch zu sein.

Wer heute sagt: „*Nicht jeder hat das Glück einer stabilen Partnerschaft*“, hat recht. Aber daraus folgt nicht: „*Dann darf niemand mehr auf Partnerschaft bauen.*“ Solidarität wird nicht gerechter, indem man sie abschafft, sondern indem man zusätzliche Schutznetze für jene schafft, die sie brauchen. Ein System, das Bindung aus Angst vor ihrem Scheitern entwertet, schafft keine Freiheit. Es schafft Vereinzelung.

Der Gleichheitsreflex: gleiche Absicherung um jeden Preis?

An dieser Stelle taucht oft ein weiterer Gedanke auf: *Wenn nicht jeder einen verantwortungsvollen Partner hat, dann muss eben jeder gleich abgesichert werden – ausschließlich durch den Staat*. Auf den ersten Blick klingt das fair. Bei genauerem Hinsehen ist es jedoch ein gefährlicher Kurzschluss. Denn dieser Gleichheitsgedanke setzt Gleichheit mit Uniformität gleich: Alle sollen gleich behandelt werden, also muss man alle Lebensrealitäten auf ein einziges Modell reduzieren. Partnerschaftliche Absicherung gilt dann nicht mehr als legitime Form von Sicherheit, sondern als „Glück“, das ausgeglichen werden müsse. Doch so wird Gleichheit zur Nivellierung. Nicht Unterschiede werden ausgeglichen, sondern Verantwortung wird entwertet. Wer sich bewusst bindet, Verantwortung übernimmt und füreinander einsteht, darf dies zwar emotional noch tun – wirtschaftlich soll es aber keine Rolle mehr spielen.

Das Ergebnis ist paradox: Um niemanden zu benachteiligen, wird allen die Möglichkeit genommen, sich außerhalb des Staates abzusichern. Sicherheit wird vollständig institutionalisiert, Solidarität verstaatlicht. Nicht weil sie besser funktioniert, sondern weil sie überall gleich sein soll.

Doch Gleichstellung bedeutet nicht, dass alle Menschen gleich abgesichert sein müssen, sondern dass niemand durch sein Lebensmodell benachteiligt wird. Ein System, das private Solidarität nicht mehr anerkennt, schützt nicht mehr – es ersetzt. Und damit verschiebt es Verantwortung vom persönlichen Umfeld auf anonyme Institutionen.

Die eigentliche Frage lautet also nicht: *Wie machen wir alle gleich abhängig vom Staat?* Sondern: *Wie schaffen wir ein System, das sowohl individuelle Freiheit als auch freiwillige Verantwortung ermöglicht?*

Modernisierung gegen den Menschen?

Der Ruf nach Individualisierung wird oft als Zeichen von Fortschritt verstanden. Er steht für Autonomie, Selbstbestimmung, Gleichheit vor dem Gesetz und Schutz vor Abhängigkeit. Historisch ist dieser Wunsch gut erklärbar: Individualisierung war eine Antwort auf starre Rollenbilder, wirtschaftliche Abhängigkeiten, insbesondere von Frauen, und auf soziale Systeme, die Menschen in unfreie Lebensentwürfe gedrängt haben. Sie war – und ist – ein emanzipatorisches Projekt. Doch hier liegt der entscheidende Punkt: Ein emanzipatorisches Mittel wird zum Problem, wenn es zum alleinigen Ziel erklärt wird.

Wissenschaftliche Erkenntnisse aus Psychologie, Soziologie und Anthropologie zeichnen ein bemerkenswert klares Bild: Der Mensch ist kein isoliertes Wesen. Bindung ist kein kulturelles Relikt, sondern ein biologisches und psychologisches Grundbedürfnis. Studien wie die *Harvard Study of Adult Development* – eine der längsten Langzeitstudien der Welt – zeigen eindeutig: Nicht Einkommen, Status oder maximale Unabhängigkeit machen Menschen langfristig gesund und zufrieden, sondern stabile, verlässliche Beziehungen. Menschen erleben Sinn nicht durch Autarkie, sondern durch Verbundenheit, Verantwortung und das Gefühl, gebraucht zu werden.

Individualisierung steht damit in einem Spannungsverhältnis zur menschlichen Realität. Sie verspricht Freiheit, erzeugt aber oft Vereinzelung. Sie will Abhängigkeit vermeiden, blendet aber aus, dass gegenseitige Abhängigkeit der Kern jeder tragfähigen Beziehung ist. Der Mensch braucht keine vollständige Unabhängigkeit – er braucht sichere Abhängigkeiten.

Der moderne Wunsch nach Individualisierung entspringt weniger einem veränderten Menschenbild als vielmehr einem veränderten Umgang mit Risiko. Gesellschaften versuchen, Verletzlichkeit zu minimieren, indem sie Verantwortung institutionalisieren und Risiken auf den Staat verlagern. Das schafft formale Sicherheit – aber es ersetzt keine Bindung.

Bindung ist dabei nicht nur ein emotionales Bedürfnis, sondern auch eine soziale Kompetenz, die erlernt, geübt und weitergegeben werden muss.

Entwicklungspsychologische und soziologische Studien zeigen seit Jahrzehnten, dass Menschen Bindungsfähigkeit nicht automatisch besitzen, sondern sie in verlässlichen Beziehungen ausbilden: durch Gegenseitigkeit, Verantwortung, Verlässlichkeit und das Erleben, füreinander einzustehen. Wer lernt, Verantwortung zu teilen, Konflikte auszutragen, Abhängigkeit auszuhalten und Vertrauen aufzubauen, entwickelt genau jene sozialen Fähigkeiten, auf denen Solidarität im größeren Maßstab beruht. Diese Kompetenzen entstehen nicht abstrakt und nicht durch Institutionen, sondern im gelebten Alltag: in Partnerschaften, Familien, Sorgebeziehungen, Nachbarschaften.

Bindung ist damit kein privates Luxusgut, sondern eine gesellschaftliche Ressource. Sie schafft Resilienz, weil Menschen nicht isoliert mit Risiken umgehen müssen, sondern sie gemeinsam tragen lernen. Studien zur psychischen Gesundheit, zu sozialem Vertrauen und gesellschaftlichem Zusammenhalt zeigen immer wieder: Gesellschaften, in denen stabile zwischenmenschliche Beziehungen möglich sind, sind langfristig widerstandsfähiger – nicht trotz, sondern wegen gegenseitiger Abhängigkeit.

Wenn politische Systeme Bindung jedoch systematisch entwerten oder wirtschaftlich erschweren, geht nicht nur individuelle Sicherheit verloren, sondern auch die Fähigkeit, Solidarität zu praktizieren. Verantwortung wird dann nicht mehr gelernt, sondern delegiert. Solidarität wird nicht mehr erfahren, sondern verwaltet.

Der Staat kann absichern, entlasten und Leistungen organisieren. Er kann jedoch keine Bindung lehren, keine Loyalität leben und keine Verantwortung einüben. Das kann nur der Mensch im Verhältnis zu anderen Menschen.

Wie aber soll Solidarität in der Gesellschaft entstehen, wenn man sie im kleinen Kreis weder lernen noch leben kann?

Wenn Modernisierung bedeutet, wirtschaftliche Solidarität zwischen Menschen systematisch aufzulösen, dann modernisieren wir gegen den Menschen – nicht für ihn. Denn das Bedürfnis nach Bindung ist nicht weniger geworden, Bindung selber ist schwieriger geworden. Und jede politische Maßnahme, die gemeinschaftliche Verantwortung strukturell erschwert, verstärkt genau diese Entwicklung.

Eine wirklich moderne Gesellschaft ist daher nicht jene, in der jeder für sich funktioniert, sondern jene, die individuelle Freiheit und gemeinschaftliche Verantwortung miteinander versöhnt. Sie erkennt an: Eine lebenswerte Gesellschaft ist nicht die ohne Abhängigkeiten, sondern die, in der Abhängigkeit nicht gefährlich ist.

8. Übergangslösung von 25 Jahren – oder bis ans Lebensende

Behauptung der Reform: Niemand verliere durch die Reform. Für bestehende Ehen und PACS gilt eine großzügige Übergangsregelung von 25 Jahren, eventuell sogar darüber hinaus.

Analyse und Gegenargumente: Auf den ersten Blick wirkt eine Übergangsfrist von 25 Jahren sozial ausgewogen. Bei genauerem Hinsehen offenbart sie jedoch ein zentrales Problem der Reform: Sie ist kein Übergang, sondern ein Eingeständnis. Denn wenn ein System angeblich gerechter, moderner und stabiler ist – warum braucht es dann eine Schutzfrist, die fast ein halbes Erwerbsleben umfasst?

Für viele heute bestehende Paare bedeutet diese Regelung faktisch: Sie werden die Reform nie vollständig erleben. Wer heute 40 oder 45 Jahre alt ist, wird auch nach Ablauf der Übergangsfrist kurz vor der Pensionierung stehen. Die Reform gilt damit in erster Linie für junge Menschen und zukünftige Paare – also für jene, die politisch am wenigsten geschützt sind. Das schafft eine klare Generationengerechtigkeit: Ältere Paare bleiben geschützt. Jüngere Paare haben keine Wahlmöglichkeit.

Noch problematischer ist die normative Botschaft, die damit verbunden ist: Bestehende wirtschaftliche Gemeinschaften werden als schützenswert anerkannt – neue hingegen sollen gar nicht erst entstehen. Junge Menschen erhalten das Signal: Bindung ja, Verantwortung ja – aber bitte ohne wirtschaftliche Solidarität.

Damit wird nicht nur ein Steuermodell verändert, sondern eine gesellschaftliche Leitlinie verschoben. Partnerschaft wird rechtlich gefordert, emotional akzeptiert, sozial erwartet – aber wirtschaftlich entwertet. Ob das Familiengründung, gegenseitige Absicherung und langfristige Verantwortung fördert, darf bezweifelt werden.

Fazit: Eine Übergangsfrist von 25 Jahren ist kein Zeichen von sozialer Sensibilität, sondern ein stilles Eingeständnis, dass das neue System sehr wohl verschiedene Lebensmodelle benachteiligt. Sie schützt die Gegenwart – und belastet die Zukunft. Wer Reformen wirklich verantwortungsvoll gestalten will, darf sie nicht auf Kosten der nächsten Generation einführen.

9. Ziel: „Mateneen. Fir all Famill. Fir all Kand.“

Behauptung der Reform: Der Titel der Reform verspricht Gemeinschaft, Vielfalt und Schutz für alle Familien und Kinder. Er suggeriert Offenheit gegenüber unterschiedlichen Lebensentwürfen und eine Anerkennung moderner familiärer Realität.

Analyse und Gegenargumente: Genau dieses Versprechen wird durch den Inhalt der Reform jedoch konterkariert. Denn eine Reform, die wirtschaftliche Gemeinschaft steuerlich systematisch auflöst, stärkt nicht das „Mateneen“, sondern organisiert ein Nebeneinander. Familien werden nicht mehr als Verantwortungsgemeinschaften verstanden, sondern auf eine Ansammlung voneinander unabhängiger Individuen reduziert – mit getrennten Risiken, getrennten Rechnungen, getrennten Konten und ohne strukturellen Ausgleich.

Besonders deutlich zeigt sich dieser Widerspruch im Bereich der Kinderbetreuung. Die gesellschaftliche Realität ist heute vielfältig: Manche Eltern arbeiten trotz Kindern Vollzeit, andere reduzieren ihre Erwerbsarbeit bewusst, wieder andere haben aufgrund finanzieller oder struktureller Zwänge nur begrenzte Wahlmöglichkeiten. Diese Vielfalt ist Ausdruck gelebter Freiheit. Genau diese Freiheit wird durch die Reform jedoch neu bewertet. Entscheidungen, die Zeit für Kinder ermöglichen – etwa durch reduzierte Erwerbsarbeit –, werden nicht neutral behandelt, sondern strukturell benachteiligt. Care-Arbeit wird nicht als gleichwertiger Beitrag anerkannt, sondern implizit als Abweichung vom ökonomisch bevorzugten Modell. Die Reform schreibt zwar nicht vor, wie Kinder betreut werden sollen, entscheidet aber sehr wohl darüber, welche Entscheidungen wirtschaftlich tragfähig bleiben. Damit entsteht ein indirekter Anpassungsdruck.

„Fir all Famill“ wird so zur leeren Formel. Denn Vielfalt ernst zu nehmen bedeutet, sie nicht nur rhetorisch zu bejahren, sondern strukturell auszuhalten. Eine Reform, die bestimmte Lebensentscheidungen finanziell bestraft, schafft keine Freiheit, sondern Konformitätsdruck.

Ähnlich problematisch ist der Anspruch „fir all Kand“. Für jedes Kind einzustehen müsste bedeuten, dass alle Kinder unabhängig vom Lebensmodell ihrer Eltern gleichermaßen mitgedacht und geschützt sind. Die Reform setzt jedoch faktisch einen anderen Maßstab. Sie bevorzugt indirekt ein bestimmtes Elternmodell – das der durchgängigen, vollzeitigen Erwerbsarbeit – und stellt andere unter Rechtfertigungsdruck. Kinder aus Familien, die anders leben, werden nicht offen benachteiligt, aber strukturell weniger berücksichtigt. Ihr Schutz wird stillschweigend an die ökonomische Funktionalität ihrer Eltern geknüpft.

Eine Gesellschaft, die wirklich „für jedes Kind“ einstehen will, darf das Wohl von Kindern nicht an Effizienz, Verfügbarkeit oder steuerliche Optimierung binden.

Fazit: Die Reform behauptet Vielfalt – und produziert Normierung. Sie spricht von Gemeinschaft – und baut sie strukturell ab. Sie nennt sich familienfreundlich – und erschwert genau jene Entscheidungen, die Familienfreiheit ausmachen.

Schlussbewertung: Die Illusion von Gerechtigkeit

Am Ende dieser Analyse steht eine einfache, aber grundlegende Frage: Ist Gleichbehandlung automatisch gerecht – wenn Menschen bewusst nicht isoliert leben, sondern Verantwortung, Einkommen, Vermögen und Risiken teilen?

Die vorliegende Reform beantwortet diese Frage implizit mit Ja. Sie setzt das isolierte Individuum zur alleinigen Referenz und erklärt jede Abweichung davon zur privaten Angelegenheit. Genau darin liegt ihr zentraler Fehler.

Denn Ungleichheit in Partnerschaften ist kein Anachronismus, kein Relikt überholter Rollenbilder, sondern Ausdruck realer Lebensphasen: Kinderbetreuung, Pflege, Krankheit, Weiterbildung oder gesellschaftliches Engagement führen zu ungleichen Einkommen – nicht aus Bequemlichkeit, sondern aus Verantwortung. Steuerklasse 2 war nie eine „Belohnung“ für Ehe oder PACS, sondern ein Ausgleichsinstrument für genau diese Phasen. Die Individualbesteuerung ignoriert diese Realität und behandelt Ungleichheit, als wäre sie immer Ausdruck freier Wahl.

Die Behauptung, eine einheitliche Steuerklasse trage der „gesellschaftlichen Wirklichkeit von heute“ Rechnung, ist daher nicht nur verkürzt, sondern sachlich falsch. Die gesellschaftliche Realität in Luxemburg ist eindeutig: Die Mehrheit der erwachsenen Bevölkerung lebt in Ehe oder eingetragener Partnerschaft und organisiert ihr Leben als rechtliche, wirtschaftliche und soziale Gemeinschaft. Eine Reform, die diese Mehrheit systematisch ausblendet, bildet Realität nicht ab – sie ersetzt sie durch ein abstraktes Ideal.

Hinzu kommt ein grundlegender logischer Widerspruch: Eine einheitliche Steuerklasse kann per Definition nicht der Vielfalt von Familien- und Lebensmodellen gerecht werden. Unterschiedliche Lebensrealitäten lassen sich nicht durch ein einheitliches Raster fair erfassen. Vielfalt verlangt Differenzierung. Die Reform ersetzt reale Unterschiede durch formale Gleichbehandlung – und verwechselt Gleichheit mit Gerechtigkeit.

Besonders deutlich wird dieser Widerspruch bei der versprochenen „Planbarkeit“. Die Reform sagt faktisch: „Wir vermeiden Brüche, indem wir gar keine kollektiven Sicherungen mehr zulassen.“ Das ist kein Schutz – das ist Prävention durch Verzicht. Indem die gemeinsame Besteuerung abgeschafft wird, wird Risiko nicht reduziert, sondern vorab individualisiert. Stabilität entsteht hier nicht durch Ausgleich, sondern durch Trennung. Das Ergebnis ist Rechensicherheit für Individuen – aber keine finanzielle Stabilität für reale Lebensverläufe.

Auch das Versprechen der Kaufkraft hält einer näheren Betrachtung nicht stand. Kaufkraft entsteht vor allem für jene, die bereits Steuern zahlen und über finanzielle Spielräume verfügen, um Absetzungen zu nutzen. Gutverdienende Singles und Doppelverdiener profitieren, während jene mit niedrigen Einkommen, unterbrochenen Erwerbsbiografien oder hoher Care-Belastung kaum oder gar nicht entlastet werden. Die Gruppe mit dem höchsten Armutsrisiko profitiert am wenigsten. Diese Reform verteilt Geld nach oben. Sozialpolitik sieht anders aus.

Hinzu kommt ein oft übersehener Effekt für Paare: Wer als ungefähr gleichverdienendes Paar heute profitieren will, muss sich bewusst für die Individualbesteuerung entscheiden – und gibt damit ein zentrales Element der wirtschaftlichen Gemeinschaft auf. Diese Entscheidung ist irreversibel. Ändert sich das Leben später unerwartet – durch Krankheit, Pflege, Kinder, Arbeitslosigkeit oder Weiterbildung – kann nicht zu einem solidarischen Steuermodell zurückgekehrt werden, obwohl rechtliche und faktische Verantwortung fortbesteht. In einzelnen Jahren kann dies sogar zu deutlich höheren Steuerlasten führen.

Care-Arbeit wird in dieser Reform rhetorisch gewürdigt, strukturell jedoch entwertet. Gleichstellung wird zur Gleichmacherei: Statt Männern und Frauen echte Wahlfreiheit zwischen Erwerbsarbeit und Care-Arbeit zu ermöglichen, wird ein einziges Modell zur Norm erklärt – durchgängige Erwerbsarbeit, maximale Verfügbarkeit, minimale Abhängigkeit. Alles andere gilt als private Schwäche.

Modernisierung wird dabei missverstanden. Modernisierung bedeutet nicht, bestehende Solidarstrukturen aufzulösen, ohne sie zu ersetzen. Individualbesteuerung ohne individuelle Absicherung ist kein Fortschritt, sondern eine Verlagerung von Risiken auf private Beziehungen – oder auf den Einzelnen selbst. Das ist kein Rückzug des Staates aus dem Privaten, sondern eine Ausweitung staatlicher Kontrolle: Wo Gemeinschaft nicht mehr trägt, muss der Staat einspringen – mit Anträgen, Prüfungen und Bedingungen.

Damit stellt sich die eigentliche Frage dieser Reform nicht ökonomisch, sondern gesellschaftlich. Denn völlige Unabhängigkeit existiert nicht. Menschen sind immer abhängig – die einzige Frage ist: von wem und in welcher Form. Entweder Abhängigkeit wird freiwillig und wechselseitig in Beziehungen gelebt, die auf Vertrauen, Verantwortung und gemeinsam getragenen Risiken beruhen. Oder sie wird institutionell organisiert, über staatliche Systeme, Regeln, Prüfungen und Bedingungen. Die Reform verkauft Individualisierung als Befreiung. Tatsächlich verschiebt sie Abhängigkeit lediglich: weg von gewählten Partnerschaften, hin zu anonymen Institutionen. Sie löst gegenseitige Verantwortung nicht auf, sondern ersetzt sie durch verwaltete Solidarität. Die eigentliche

Entscheidung lautet daher nicht: *Wollen wir unabhängig sein?* Sondern: Wollen wir abhängig sein von Menschen, die wir uns selbst aussuchen – oder von einem System, das Solidarität normiert, prüft und zuteilt?

Ein System, das Bindung aus Angst vor ihrem Scheitern entwertet, schafft keine Freiheit. Es schafft Vereinzelung. Um niemanden zu benachteiligen, nimmt es allen die Möglichkeit, sich außerhalb des Staates abzusichern. Das ist der eigentliche Paradigmenwechsel dieser Reform.

Die Übergangsfrist von 25 Jahren ist dabei kein Zeichen sozialer Sensibilität, sondern ein stilles Eingeständnis: Das neue System benachteiligt reale Lebensmodelle. Es schützt die Gegenwart – und belastet die Zukunft.

Am Ende bleibt ein ernüchterndes Fazit: Diese Reform behauptet Vielfalt – und produziert Normierung. Sie spricht von Gemeinschaft – und baut sie strukturell ab. Sie nennt sich familienfreundlich – und erschwert genau jene Entscheidungen, die Familienfreiheit ausmachen.

Wenn Modernisierung bedeutet, wirtschaftliche Solidarität zwischen Menschen systematisch aufzulösen, dann modernisieren wir nicht für den Menschen – sondern gegen ihn.

Konstruktive Perspektive: Wie ein gerechtes, modernes Steuersystem aussehen könnte

Kritik allein reicht nicht aus. Wer die soziale Realität ernst nimmt, muss auch zeigen, dass es Alternativen gibt. Die Abschaffung der gemeinsamen Besteuerung ist keine zwingende Folge von Modernisierung oder Gerechtigkeit. Im Gegenteil: Es existieren zahlreiche Ansätze, mit denen ein Steuersystem gerechter, einfacher und sozial stabiler gestaltet werden kann – ohne Partnerschaften und Verantwortungsgemeinschaften strukturell zu entwerten.

A. Kaufkraft gezielt bei denen stärken, die sie wirklich benötigen

Wenn politisch entschieden wird, erhebliche Mittel zur Entlastung einzusetzen, sollte dies dort geschehen, wo Entlastung sozial wirksam ist. Eine einfache Möglichkeit wäre, den Steuereinstiegsbetrag deutlich weiter nach oben zu verschieben, statt breite Steuerabzüge auszuweiten. Davon würden insbesondere Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen profitieren – unabhängig davon, ob sie über steueroptimierbare Ausgaben verfügen. Kaufkraft würde dort gestärkt, wo sie tatsächlich fehlt, statt sie bei hohen Einkommen weiter zu erhöhen.

B. Familien als Gemeinschaften anerkennen – nicht nur Individuen

Statt Steuerklasse 2 abzuschaffen, ließe sich das System kohärenter und gerechter weiterentwickeln:

- Abschaffung der Steuerklasse 1a und Einordnung von Alleinerziehenden in eine weiterentwickelte Steuerklasse 2, die reale Verantwortung abbildet
- Kinder nicht primär über Freibeträge berücksichtigen, sondern als Teil der wirtschaftlichen Gemeinschaft anerkennen
- Einkommen zunächst über die Mitglieder der Gemeinschaft verteilen und erst anschließend besteuern (Modell der „Einkommensaufteilung“)
- Ob Kinder dabei voll oder anteilig berücksichtigt werden, ist eine politische Gestaltungsfrage – entscheidend ist das Prinzip: Gemeinschaft wird abgebildet, nicht zerlegt. Vergleichbare Modelle existieren u. a. in Frankreich (quotient familial)

C. Technische Probleme lösen statt Strukturen abschaffen

Ein zentrales Argument der Reform betrifft die angeblich hohe Belastung des „zweiten Einkommens“. Dieses Problem entsteht jedoch nicht durch die gemeinsame Besteuerung an sich, sondern durch eine pauschale, technisch veraltete Vorbesteuerung (die 15 %-Regel bei der zweiten Steuerkarte). Mit heutiger Digitalisierung wäre es problemlos möglich, individuelle Vorauszahlungen auf Basis der letzten Steuererklärung festzulegen. Das würde Verzerrungen beseitigen, ohne die Steuerklasse 2 abzuschaffen. Ein technisches Problem rechtfertigt keinen systemischen Bruch.

D. Steuerabzüge vereinfachen – Ungleichheit reduzieren

Die stetige Ausweitung steuerlicher Abzüge macht das System komplexer und sozial unausgewogener. Wissenschaftliche Analysen zeigen: Steuerabzüge wirken umso stärker, je höher das Einkommen ist – sie begünstigen strukturell Besserverdienende.

Ein gerechteres System würde:

- Abzüge begrenzen oder zusammenfassen
- Stattdessen direkte Transfers oder Steuergutschriften für niedrige Einkommen einsetzen
- Auf Transparenz und Einfachheit setzen statt auf steuerliche Optimierung

E. Partnerschaften besser absichern: Rentensplitting und Risikoausgleich

Wenn Partnerschaften rechtlich Verantwortung übernehmen sollen, müssen sie auch strukturell abgesichert werden – insbesondere für den Fall von Trennung, Krankheit oder Tod. Ein zentrales Instrument ist hier das Rentensplitting, wie es u. a. in Deutschland oder der Schweiz existiert. Es stellt sicher, dass Care-Arbeit und Einkommensverzicht langfristig nicht zu Altersarmut führen. Solche Mechanismen stärken individuelle Sicherheit, ohne Gemeinschaft aufzulösen. Sie schützen Betroffene durch Rechte und Ausgleich – nicht durch pauschales Misstrauen gegenüber Partnerschaften.

F. Kinder- und Familienleistungen gezielt und gerecht gestalten

Auch bei Familienleistungen gibt es Alternativen zu pauschalen Zahlungen. Denkbar wäre etwa: Kindergeld einkommensabhängig nach der Steuerveranlagung zu berechnen. Auszahlung im Folgejahr als monatlicher Betrag, angepasst an das reale Nettoeinkommen mit jährlicher automatischer Neuberechnung

Technisch ist dies machbar und würde Kinderarmut gezielter bekämpfen als uniforme Beträge, die für manche kaum spürbar sind und für andere unzureichend bleiben.

G. Sozialleistungen automatisieren statt individualisieren

Internationale Studien – insbesondere aus den nordischen Ländern – zeigen: Sozialstaatliche Wirksamkeit steigt, wenn Leistungen automatisch greifen, sobald objektive Kriterien erfüllt sind. Ein antragsfreies System: reduziert Nichtinanspruchnahme, entstigmatisiert Unterstützung, stärkt soziale Sicherheit

Wichtig ist dabei jedoch Kohärenz: Individualisierung funktioniert nur, wenn soziale Absicherung ebenfalls individuell organisiert ist. Halb-Individualisierung – steuerlich getrennt, sozial kollektiv – schafft Unsicherheit statt Modernität

H. Strukturelle Stärkung von Partnerschaft und Familie – jenseits des Steuersystems

Wenn man anerkennt, dass stabile Partnerschaften und familiäre Bindungen einen messbaren positiven Einfluss auf Gesundheit, Lebenszufriedenheit und gesellschaftlichen Zusammenhalt haben, stellt sich zwangsläufig die Frage: Wie können Staat und Arbeitswelt diese Lebensformen konkret erleichtern, statt sie strukturell zu erschweren? Denn

Partnerschaft und Familie scheitern selten am fehlenden Willen – sie scheitern häufig an Zeitdruck, Vereinbarkeitsproblemen, Überlastung und starren Strukturen.

Ein zentraler Hebel liegt dabei nicht im Steuerrecht, sondern in der Organisation von Arbeit und Zeit.

Flexible Arbeitszeitmodelle sind hierfür entscheidend. Wo Arbeitszeiten stärker an Lebensphasen angepasst werden können – etwa durch Gleitzeit, Jahresarbeitszeitkonten oder temporäre Reduktionen ohne Karrierebruch –, entsteht realer Handlungsspielraum für Paare und Familien. Gerade in Phasen mit kleinen Kindern, Pflegeverantwortung oder gesundheitlichen Belastungen wirkt Flexibilität stabilisierend, nicht leistungsmindernd.

Ebenso wichtig ist ein konsequenter Ausbau von Homeoffice-Möglichkeiten, dort wo sie fachlich sinnvoll sind. Homeoffice ist kein Luxus, sondern für viele Familien ein zentrales Instrument, um Erwerbsarbeit, Care-Arbeit und Partnerschaft miteinander zu vereinbaren. Studien zeigen, dass moderate Formen von Homeoffice Pendelzeiten reduzieren, Stress senken und die Zufriedenheit von Eltern deutlich erhöhen – ohne die Produktivität zu beeinträchtigen.

Darüber hinaus könnten partnerschaftsfreundliche Arbeitsmodelle gezielt gefördert werden, etwa:

- Jobsharing-Modelle auf qualifizierten Positionen
- synchronisierte Teilzeitmodelle für Paare
- Rückkehrrechte auf höhere Arbeitszeit nach Care-Phasen
- Schutz vor Karriere- und Einkommensnachteilen bei temporärer Reduktion

Ein weiterer, oft unterschätzter Punkt ist die Planbarkeit von Lebensphasen. Langfristige Arbeitszeitkonten oder Lebensarbeitszeitmodelle ermöglichen es Paaren, Belastung über den Lebensverlauf auszugleichen – mehr Arbeit in stabilen Phasen, mehr Zeit in Phasen hoher Care-Verantwortung. Das stärkt Eigenverantwortung statt staatlicher Einzelfallverwaltung.

Schließlich gehört auch eine kulturelle Neubewertung von Care-Arbeit dazu. Solange Fürsorge, Beziehungsarbeit und emotionale Verantwortung als private „Nebenaktivitäten“ gelten, werden sie strukturell benachteiligt bleiben. Politische Maßnahmen können hier wirken, indem sie Care-Phasen sichtbar, planbar und anschlussfähig an Erwerbsbiografien machen – etwa durch Rentenanrechnung, Weiterbildungsansprüche oder berufliche Wiedereinstiegsprogramme.

All diese Maßnahmen haben eines gemeinsam: Sie schreiben kein Lebensmodell vor, sondern erweitern reale Wahlmöglichkeiten. Sie stärken Partnerschaft nicht durch Zwang oder Privilegierung, sondern durch Zeit, Flexibilität und Absicherung.

Wenn wir wissen, dass stabile Beziehungen Menschen gesünder, zufriedener und resilienter machen, dann ist ihre strukturelle Ermöglichung keine private Angelegenheit – sondern eine gesellschaftliche Investition.

Schlussgedanke

Ein modernes Steuersystem muss nicht zwischen Individualität und Gemeinschaft wählen. Es kann beides ermöglichen. Gerechtigkeit entsteht nicht durch Vereinheitlichung, sondern durch angemessenen Ausgleich. Stabilität entsteht nicht durch Trennung, sondern durch tragfähige Sicherungen. Die Frage ist daher nicht, ob wir modernisieren – sondern wie. Und ob wir bereit sind, ein System zu gestalten, das Menschen nicht vereinzelt, sondern sie in ihren realen Lebensformen schützt.